



Mediennutzungsvertrag

der

Realschule am Judenstein

Regensburg

Stand: 25.06.2024

Einführung

Am Anfang jeden Schuljahres informieren und erinnern die Klassenleiterinnen und Klassenleiter alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen über die geltenden Regelungen im Rahmen dieses Mediennutzungsvertrags zur Verwendung **schulischer digitaler Endgeräte an der Schule**. Die Medientutoren stehen hierbei unterstützend zur Verfügung und können bei Bedarf, v.a. in den unteren Jahrgangsstufen in einzelnen Klassenleiterstunden für die Einführung digitaler Lern- und Arbeitsweise gebucht werden.

Wir werden...

- digitale Geräte niemals dazu einsetzen, andere zu ärgern, uns über sie lustig zu machen oder sie bloßzustellen.
- niemanden ungefragt filmen oder Tonaufnahmen von einer Person ohne ihre ausdrückliche Zustimmung erstellen.
- keine Bilder oder Tonaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung verbreiten.
- keine verbotenen (gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische, demokratiefeindliche Medien/Bilder/Filme/Inhalte) konsumieren und verbreiten.
- keine Spiele auf unseren Geräten während der Schulzeit spielen.
- keine privaten Angelegenheiten in der Schulzeit auf digitalen Endgeräten erledigen.
- die Geräte immer lautlos (kein Klingelton, Wecker oder Alarm) schalten.
- Smartwatches nur als Uhr verwenden, indem wir die Internetanbindung während des Unterrichts ausschalten.
- bei Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Stegreifaufgaben usw.) ausnahmslos alle Geräte ausgeschaltet in der Schultasche ablegen.
- jeder Lehrerin und jedem Lehrer auf Nachfrage zeigen, was gerade mit dem digitalen Gerät gemacht wird.

Wir dürfen im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“...

- digitale Endgeräte in den Pausen nur zu folgenden Zwecken nutzen:
 - Stundenplan/Vertretungsplan in WebUntis anschauen.
 - zum Lernen von digitalen Hefteinträgen und Arbeitsblättern.
 - die Nutzung in den Pausen ist ausschließlich in den so genannten „Tablet-Zonen“ möglich

Hr. Kessner

SMV/Medientutoren

Elternbeirat

1. Allgemeiner Umgang mit digitalen Medien und Geräten in der Schule

- 1.1. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen
 - 1.1.1. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, mit digitalen Endgeräten in der Schule Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen anzufertigen. Die Verbreitung und Weitergabe entsprechender Dateien in jeglicher Form ist untersagt.
 - 1.1.2. In besonderen Fällen kann die Lehrkraft zu Lehrzwecken von 1.1.1 abweichen und die Erlaubnis zur Aufnahme von Bildern, Tonaufnahmen oder Videos erteilen. Hierfür ist die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen erforderlich. Die Aufnahmen müssen unmittelbar nach Beendigung der Unterrichtseinheit gelöscht werden.
- 1.2. Umgang mit Medieninhalten
 - 1.2.1. Jede Lehrkraft kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit die Einsicht in geöffnete und gerade verwendete Medieninhalte verlangen.
 - 1.2.2. In Computerräumen ist es der Lehrkraft gestattet, die Bildschirme der Schülerinnen und Schüler einzusehen. Die Schülerinnen und Schüler werden über diese Möglichkeit informiert.
 - 1.2.3. Der Konsum von rechtlich relevanten Medieninhalten, darunter gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische oder pornografische Inhalte, ist grundsätzlich untersagt.
 - 1.2.4. Das Verwenden und Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
 - 1.2.5. Inhalte, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen (Spielen, Musik hören, chatten, ...) dürfen grundsätzlich nur mit der Genehmigung der Lehrkraft aufgerufen werden.

2. Schulische Endgeräte

- 2.1. Nutzung

Die schulischen Geräte, einschließlich Computer im Computerraum und Klassenzimmer, iPads aus iPad-Koffern, Leih-tablets und Notebooks, dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Eine private Nutzung ist in keiner Form gestattet.
- 2.2. Ausleihe von Leihgeräten

Die Ausgabe von Leihgeräten der Schule und aller weiterer zur Verfügung gestellter Medientechnik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Lehrkräfte.
- 2.3. Umgang mit Leihgeräten der Schule

Veränderungen an schulischen Endgeräten, auch Reparaturen, sind nicht gestattet. Defekte Geräte werden bei der entsprechenden Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet.

3. Private Endgeräte

3.1. Verwendungsgrundsatz

Im Schulgebäude und dem gesamten Schulgelände ist die Verwendung privater, digitaler Endgeräte generell nicht gestattet. Smartphones sind ausgeschaltet in der Schul- oder Jackentasche zu verstauen. Das Tragen von Kopfhörern ist in diesem Verbot eingeschlossen. Smartwatches dürfen ausschließlich im Uhrzeitbetrieb, ohne Mobilfunk-/Internetanbindung und ohne Verbindung zum Smartphone genutzt werden.

3.2. Unterrichtliche Regelung

Schülerinnen und Schüler können durch Anweisung der Lehrkraft mit privaten digitalen Endgeräten im Unterricht arbeiten. Die Verwendung der digitalen Geräte erstreckt sich lediglich auf Rechercharbeiten und die Bearbeitung von Arbeitsmaterialien und Anwendungen, die die Lehrkraft zur Verfügung stellt, nicht jedoch die grundlegende Mitschrift im Unterricht.

3.3. Ausnahmeregelung Jahrgangsstufen 9/10

3.3.1 Es ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 gestattet, private Tablets im Unterricht, jedoch ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen.

3.3.2. Die Mediennutzung darf keinerlei Beeinträchtigung für andere Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräften darstellen.

3.4. Ausnahmeregelung Tabletclassen

3.4.1 Die Schülerinnen und Schülern der Klassen, denen eine vergünstigte Anschaffung digitaler Endgeräte (digitale Schule) ermöglicht wurde, können diese über die Schule gekauft, privaten Tablets im Unterricht verwenden.

3.4.2 Die Verwendung der digitalen Endgeräte nach 3.4.1 betrifft nur Geräte die über die Schule gekauft und bereitgestellt werden.

3.4.3 Die Endgeräte sollen vor allem zu Unterrichtsmitschriften und dem digitalen Festhalten von Ergebnissen und der Verwaltung von Lernmaterial dienen. Das private Tablet kann so das Heft und den Ordner ersetzen, indem die Materialien eigenverantwortlich digital organisiert werden.

3.4.4 Aus den in 3.4.3 beschriebenen Einsatzgebieten ergibt sich, in Anlehnung an die analogen Varianten, eine genaue Anforderung an die eingesetzten Geräte: Sie müssen sich während des Betriebs flach auf den Tisch legen lassen, sofort einsatzbereit sein und eine Stifteingabe ermöglichen.

3.4.5 Der Aufforderung einer Lehrkraft die digitalen Endgeräte auszuschalten, wegzulegen oder bestimmte Lernmedien, wie Arbeitsblätter analog zu verwenden ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

3.4.6 Der Einsatz der digitalen Endgeräte erfolgt ausschließlich zu schulischen Zwecken, jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt.

3.4.7 Die Schülerin oder der Schüler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das private Endgerät jederzeit, auch in den Pausen sicher und sorgfältig aufbewahrt wird. Die Schule oder eine Lehrkraft übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Tablets.

- 3.4.8. Es gelten die „Verwendungsgrundsätze für Tablets im Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“
- 3.4.9. Bei der Nutzung des städtischen WLAN-Netzes gilt die Nutzungsverordnung der Stadt Regensburg.

4. Umgang mit Verstößen

- 4.1 Bei Verstößen gegen den Mediennutzungsvertrag wird der Schülerin oder dem Schüler das Gerät sofort abgenommen und im Sekretariat abgegeben.
- 4.2 Die Schülerin oder der Schüler kann das Gerät am selben Schultag, jedoch erst nach Unterrichtsende im Sekretariat abholen.
- 4.3 Bei wiederholten Verstößen, sowie bei Verstößen gegen Persönlichkeitsrechte, wie unerlaubte Bild-, Ton-, Videoaufnahmen, Verstößen gegen das Urheberrecht und den Datenschutz sowie bei der Nutzung unerlaubter Inhalte kann die entsprechende Schülerin oder der Schüler mit weiteren Ordnungsmaßnahmen nach der Schulordnung belangt werden.

5. Benutzerkonten und Passwörter

- 5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Nutzung der schuleigenen Geräte und für den Schulbetrieb notwendigen Dienste (z.B. Office 365, BayernCloud Schule, Untis) durch individuelle Zugangsdaten und Passwörter geschützte Benutzerkonten.
- 5.2 Die Passwörter sind sicher aufzubewahren
- 5.3 Passwörter sollen in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal pro Schuljahr, eigenständig geändert werden.
- 5.4 Bei Bedarf können die Passwörter auch von einer von der Schulleitung beauftragten Person geändert werden. Schülerinnen und Schüler, die ein Passwort ändern möchten, müssen sich direkt bei der entsprechenden Stelle oder über die Klassenleitung melden und sich im Zweifelsfall durch ihren Schülerschein ausweisen.
- 5.5 Es ist untersagt, ein Benutzerkonto zu nutzen, das nicht dem eigenen gehört. Die Weitergabe der eigenen Zugangsdaten ist nicht gestattet. Wenn ein fremdes Passwort bekannt wird, muss eine Lehrkraft und die betroffene Person sofort informiert werden.
- 5.6 Nach der Nutzung eines von der Schule bereitgestellten Programmes oder Geräts muss eine Abmeldung durch Ausloggen erfolgen. Eine geplante, automatische Abmeldung bei Untätigkeit sollte nach 5 Minuten erfolgen.
- 5.7 Die Bereitstellung jeglicher Zugänge und Lizenzen endet mit dem Abschluss der Schullaufbahn an der Realschule am Judenstein.



6. Datenverarbeitung und Speicherorte

- 6.1 Den Schülerinnen und Schülern stehen als Kommunikations- und Lernplattformen Zugänge zu Office 365, BayernCloudSchule und Untis, sowie als Speicherorte Microsoft OneDrive sowie die BayernCloudSchule für unterrichtsbezogene Daten zur Verfügung.
- 6.2 Insbesondere in der BayernCloudSchule befinden sich die Daten konform mit der Datenschutzgrundverordnung auf europäischen Servern.
- 6.3 Die Daten werden gelöscht, sobald die Lizenzierung für die Schülerin oder den Schüler ausläuft. Dies geschieht unter anderem beim Verlassen der Schule, aus pädagogischen Gründen, oder der grundlegenden Beendigung des Abonnements einzelner Dienste.
- 6.4 An der Realschule am Judenstein werden personenbezogene Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis der Schulgesetze erhoben und verarbeitet.
- 6.5 Die Verwaltung der Schule benötigt persönliche Daten wie Namen, Geburtsdaten und Adressen von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und des Lehrpersonals. In den Schülerakten und dem Schulverwaltungsprogramm werden dabei auch besonders schützenswerte Daten vermerkt.
- 6.6 Zur Erfüllung des Lehrauftrags dokumentieren Lehrkräfte Leistungs- und Verhaltensdaten ihrer Schülerinnen und Schüler auch digital.

7. Datenschutz

- 7.1 Jegliche Datenverarbeitung und -speicherung durch Lehrkräfte, die Schulleitung, aber auch Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO.
- 7.2 Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, bei der Speicherung und Verarbeitung eigener personenbezogener Daten verantwortungsbewusst und sorgsam vorzugehen.
- 7.3 Verstöße gegen die DSGVO und Datenpannen sind unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten und der Schulleitung zu melden.

Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit des Mediennutzungsvertrags im Übrigen nicht.